

Sonnabends den 2. Augusti, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

32.



# Woehentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werans zu ersehen:

Was an herweg- und unherweglichen Güthern, sowohl inn-, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgoggane und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Provisores des Johannis-Klosters, wollen mit Consens des Königlichen Hochwürdigen Consistorii, de 29ten Maii a. c. den Recognitions-Platz, und noch äbrigen Rest von den wassen Scheun-Höfe, zwischen der Petzmerschen Deilmühle, und den Colonist Meyer auf den Noddenberge, zum Verkauf jeden besonders licitiren, und werden die Licitations-Termine auf den 9ten Juli, 6ten Augusti, und 4ten September hiermit anberahmet; In welchen die Herren Liebhabere sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und geswärtis seyn können, daß das Protocollum an das Königliche Hochwürdige Consistorium zur weiteren Verfügung eingefundt werden solle.

Dic

Zu den in des Johannis Klosters Armes, welche stehenden 14 Schoss Büchsen Felgen, 26 Haken Büchen Holz, 6 Blöcke Holzkene Dielen, 11 Eichen und eine Fichte, hat sich in den neulichen Licitationis-Termini kein annehmlicher Käufer gefunden, weshalb ein neuer Termin auf den 14ten Augusti hiermit anberahmet wird; In welchen die Herren Käuffer sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kästen-Kammer einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben belieben wollen. Es soll dieses Holz den Meistbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

Nachdem in des entwischenen Kaufmann Johann Gottlieb Masten Vermögen, wegen Vielheit der Schulden Concurus eröffnet worden, und dessen Effecten, bestehend in Gold und Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Gläser, Manns- und Frauens Kleidung, Wagen, Schlitten, Sälen-Zeug, Spinde, Stühle, Spiegel, Tafeln, Glässer und Tassen, ingleichen Nutz-Hölz, durch eine öffentliche Auction an den Meistbietenden verkausset werden sollen; So wird dazu Terminus auf den 2ten Augusti, und denen folgenden Tagen, des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Debitoris Hause in der Oder-Straße anberahmet; woselbst sich die Liebhaber einzufinden können, die erstandenen Sachen aber werden nicht ehe als bis die Bezahlung haat verfüget. Gegebena Stettin den 17ten Juliij, 1755.

Es soll den 2ten Augusti a. c. in den Johannis Kloster eine Auction von Kleidung und Müsslen gehalten werden; Beliebige Käuffer werden eingeladen, sich Vormittages von 9 bis 12 Uhr alda einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

Der Huff und Wappenschmid Meister Samuel Dohberg ist willens, sein an den neuen Parades-Platz, beym Berliner Thor, zwischen der Francklin Riemlin, und Kuh-Straß-Ecke neuverbautes Wohnhaus, welches in sich hält 3 Stuben, 7 Cammern, 3 Küchen einen Keller, und guten Hofraum; Wer Gilleben hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und versichert seyn, das ein rationabler Kauf soll geschlossen werden.

Es soll ad instantiam des Krüger Falckenbergh aus Culmian, contra den Goldbat Häsen, dessen hies selbst in der Breiten-Straße, neben des Kirchen-Schreiber Lucas belegenes Haus, so auf des Brauer Wendlers Nahmen steht, und von denen geschworenen Werkleuthen zu 375 Rthlr. kostet, publice am Meistbietenden verkausset werden; und sind dazu Termini substaftationis auf den 13ten Augusti, 10ten September und 2ten October Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Es können sich also die Liebhaber im losamten Stadt-Gericht meiden, und plus licitans in ultimo Termino addiccionem gewärtigen.

Da der Cramer Jürgen Trotsche, in der Mitwoch-Straße, am 4ten Augusti eine Auction von alleshand Cräm-Waaren, als: wollenen Strümpfen, allerhand englische Schattir, und andere Stoys Wolle, weissen und gelben Knöpfen, stahlernen Scheeren, Schneider-Scheeren, Meissel, Bohrer, Holz-Schneide-Messer; Als werden die Herren Liebhaber dienstlich ersuchen, sich heilig einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der erbliche Verkauff des Kruges zu Misdroj im Amt Wollin, mit dem in vorigen Licitations-Terminen sich angegebenen Käuffer nicht zu Stande gekommen, und deshalb anderweitige Termini Licitationis auf den 2ten und 22ten Augusti, ingleichen den 2ten September - anberahmet worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solchen Krug zu erhandeln Lust haben, sich in beregneten Terminen, besonders in dem letzten, auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solcher plus licitans bis auf allernädigste Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 2ten Juliij 1755. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch belante gemacht, daß in erblicher Verkauffung der Königlichen Schloss-Wasser-Mühle zu Lauenburg, Termni licitationis auf den 21ten Augusti, 11ten und 20ten September a. c. angesetzt worden; Wannenhero die Käufsstüze sich in præfixis Terminis auf der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer eit finden, ihren Both ad protocollum thau, und gewärtigen können, daß in ultimo Licitationis Termino, falls sich annehmliche Käuffer da u finden solten, bis auf Königliche Approbation, diese Mühle erblich zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin des 2ten Juliij 1755. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf den der Dorothea Wendten zugehörigen Kirchen-Stand zu S. Marien in Stargard, an Seilen der Consel No. 14 belegen, sind nur 12 Rthlr. geboten worden, gedactier Wendten Curator, Meister Giese, hat also angehalten, daß von Gerichts wegen noch anderweitige Termini Licitationis angeleget werden

werden möchten, und dessen Gesuch deferiret, und Termimi auf den 19ten Augusti, 9ten und zogen Sege  
kember a. c. angesetzt worden; So können sich diejenigen beim Gerichte melden, welche ein mehreres  
zu geben willens sind.

Die Erd-Zins-Güther Gerdingshstein, so aus 15617 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, wels  
hes auf 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxirt, sind von neuem zum öffentlichen Verkauf gestellt, wie das  
in Stettin mit der Taxe offizierte Proclama besaget, und ist darin ein abermahliger Terminus zur Kauf  
Handlung auf den 17ten September s. angesetzt. Signatum Stettin den 10ten Junii 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstritz, sind die im Königbergischen Kreise belegene, und  
denen minoren von Sydow zugehörige Güther, Gossow und Beizen, wovon die Taxe à 4 pro Cent  
sich auf 50018 Rthlr. 14 Gr. beläuft, zum Verkauf angeschlagen, und Termimi licitationis auf den  
28ten Juli, 8ten September, besonders aber den 1ten October 1755 unterraumet worden. Cöstritz  
den 10ten Junii 1755.

Das Zanthische Antheil in dem Dorfe Busbar, Pyritzischen Kreises, ist zum öffentlichen Kauf  
gestellt, und Termimi auf den 21ten Juli, 8ten Augusti, und 17ten September s. angesetzt worden;  
wodenn die Käufer sich zu gesellen, und nach Vorschrift der Ordnung die Addiction zu gewarten ha  
ben. Nach der Ao. 1750 aufgenommen Taxe beträgt der Wert 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die  
Proclamata mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 28ten May, 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Da sich in deren zu erblicher Verkaufung der Neumärkischen Wind-Mühle, angesetzt getvesse  
nen Licitations-Terminen, keine annehmliche Käufer gefunden, und deshalb neue Termimi Licitationis  
auf den 24ten Juli, und 7ten und 28ten Augusti vor der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer  
anberahmet worden; So wird dieses dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen,  
so solche erblich an sich zu kaufen willens, in præfixis Termidis, auf der hiesigen Königlichen Cammer  
melden, ihren Both a protocollo geben, und gewärtigen, daß denselben, welcher die besten Cond  
itiones offeriret, die Mühle zugeschlagen, und um Königlicher allernädigster Approbation referiret wer  
den soll. Signatum Stettin den 28ten Junii, 1755.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Müller Meister Böß zu Schönenberg, eine Mette von Stargard, will seine neuverbaute  
Wind-Mühle, mit Zudehr, aus freyer Hand verkaussen; So können sich Käufer bey Verkäufern selbst  
melden, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Christian Friederich Leistkowen, sollen des Brauer Grossmanns zu Stargard  
habende Wörde-Länder, Gärten und Haus, welche er jenem untersetzt, verkausset werden, wozu Termine  
auf den 29ten Juli, 19ten Augusti, und 9ten September für den Stadt-Gericht angesetzt. In wels  
chen sich die Käufer so zu einem oder andern Stück Lust haben, melden, darauf hiehan, und des Bes  
chlages gewiß gewärtigen können.

Als in Sachen Johann Friederich Flemming, und Daniel Grass, als Tutorum der Kreuzmerschen  
Kinder zu Stettin, wider die Geschwister von Puttkammer, in puncto debiti, da Letztere die Erstein  
nicht gehörig zu befriedigen vermocht, über derselben Güther Klockow bey Polzin belegen, cum per  
centiis, wovon 1.) Das grosse Gut auf

1933 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf.

2.) Der Nieder-Hof 699 Rthlr. 20 Gr. 7 Pf.

3.) Das Berg-Gut 1164 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf.

4.) Das Vandelin's Hof 175 Rthlr. 19 Gr. 0 Pf.

und 5.) Das Regelins Hof 497 Rthlr. 5 Gr. 0 Pf.

in Summa 4471 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf.

ästimmiret worden, bey dem Königlichen Hof-Gerichte zu Cöslin, unterm 14ten Julii c. Substationis  
Patente, und dieselben zu Cöslin, Bellgard und Polzin zu astzieren, auch dazu ultimus Terminus sub  
stationis auf den 31ten October a. c. zu præfixen verordnet, und dazu die Geschlechter von Mantens  
fel und von Krockow, wie auch Peter Georg von Puttkammer, um sothane Güther pro Pretio astimato,  
da sie zur Zeit mit ihrem Lehn-Recht noch nicht præcludiret seyn, zu reliuire, vorgelahden worden; So  
wird auch solches durch die allgemeine Intelligenz Zeitung zu jedermann's Notiz gebracht. Cöslin  
den 26ten Julii 1755.

Bey Herrn Wolbermann in Wollin, ist schöner fischer Herling, Stockfisch, Spurken, Eahlan und  
Dorsch zu haben. Der Herling ist in ganzen, halben und vierzel Tonnen zu bekommen.

Als der Kaufmann Johann Adam Wessdener zu Edslin gesonnen, seit auf dem Palm stehendes Korn von drey halben Hufen, bestehend von jeder halben Hufe gerechnet, in einer Roggen, Gersten, Erbsen und Haaber, Braacke, entweder Braacke weise, oder in ganzen Hufen, im Felde zu verlauffen; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Nutz gebracht, um sich bey dem Eigenthümer beliebigst melden zu können.

Auf dem Guthe Strammehl bey Labes, stehen auf Michael eine Partey Schafe, in Summa oder hundert weise zum Verlauf: auch ist eine Quantität Wolle vorräthig. Wer sie benötiger, kan sich bey dem Herrn Structurio Michaelis, und dem Herrn Kaufmann Wilhelm Küsel in Stargard, oder auch dem Herrn Secretario Warnshagen zu Stettin fordern und melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verlaust worden.

In Kreppow an der Tollensee, hat Ernst Schwahl, einen Morgen Acker am Grischowischen Wege, zwischen Johann Friedrich Clemann und Söhnen für 80 Rthlr. an Martin Höft verkauft.

Dasselbst hat die Witwe Reisenern, geborene Hedwig Schulzen, 2 Morgen Acker im Behend-Felde, einen Morgen vom Tross, und einen Morgen bey dem Feld-Biwelschen Bach, nebst einem Garten in den obersten Zwischen-Gärten, bey Brüzmänn belegen, mit besickerter Saat, an ihren Bruder Jochen Schulz, und Schwager Schmrock verkauft.

Es verloren zu Colberg die sämtlichen Steinerts Erben, ihr vor dem Münster-Thor, zwischen der Frau Witwe Referendarius Mauerbergerin, und Kirchen-Lande, inne belegenen Nüggen Gartens-Land, an die Käufferin Dorothea Wigardt Wigert; Welches Königlicher Verordnung aufsöge hierdurch besondt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Dem Publico wird hierdurch besondt gemacht, daß in der Breiten-Strasse, in des Becker Meister Strengs Hause, einige sehr commode Logiermänter zu vermiethen seyn, so künftigen Michaelis bezogen werden können; Die Liebhabere belieden sich dessfalls nur bey dem Eigenthümer zu melden, da ihnen alle Anweisung gegeben werden soll.

Es wird hierdurch besondt gemacht, daß nahe am Rossmarck, 2 Stuben und 2 Cammern zu vermiethen offen stehen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey der Frau Regiments-Feldscheer Döfertin melden.

Es ist bey Meister Wahl am Rossmarck, auf Michaeli die Ober-Etage zu vermiethen, nemlich 2 Stuben, 2 Cammern, eine verschlossene Rücke, Holzraum auf dem Boden, und ein kleiner Sterkeller o verschlossen werden kan. Wer dazu Genügen findet, wolle sich bey ihm melden und accordiren.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem Dorfe Giesow, eine halbe Meile von Garz enklungen, ist ein Tämmerey-Haus, wobey est leicht zum Tobact-Pflanzen beständig, zu vermiethen. Well nun auf Michaeli dieses Jahres, des jüngste n Einwohners seine Mietshs-Jahre zu Ende, und solches anderweitig vermiethet werden soll. So sind darin Termint auf den 2ten, 13ten und 20ten August c. angesetzt worden; Und können die ans gen, daß solches soll zugeschlagen werden.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn Reichs-Groß-Ganzlers Grey, Herrn von Coccoff Excellenz, 2 Meilen von Edslin, und eine Meile von Danzic belegene Güter, wovon das Gut Wuseden 1130 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. Reptom 721 M.

721 Mthlr. 20 Gr. Kleist 563 Mthlr. 9 Gr. 4 Pf. das Ucker-Werk Lase 190 Mthlr. und die Schubbers Wdhl 120 Mthlr. Pacht getragen, werden auf Östern 1756 pachtlos, und sollen in Terminis Licitationis den 2ten Juli, 11ten Augusti und 26ten September a. c. an die Meistbietenden von neuen verpachtet werden. Es wird also solches hiemit bestandt gemacht, und können diejenigen, so dazu Lust haben, und tüchtige Contion zu bestellen vermögen, sich in gesuchten Terminen bey dem Pupillen-Dath Wdmann in Edelin melden, ihren Geboth thun, und die Meistbietenden in ultimo Terminis praktischis praestandi, den Aufschlag gewärtigen.

Als die Fegeley zu Garz an der Oder, künftigen Trinitatis 1756 pachtlos wird. So werden zu Licitation derselben Terminti auf den 12ten und 27ten Augusti, wie auch 26ten September a. c. angesetzt; Und können sich die etwanigen Liebhaber, in denen angefeschten Tagen, Morgens um 9 Uhr, zu Rothhause einfinden, da denn im letzten Termino der Meistbietende zu gewirken hat, dass ihm gesetzlichreitender Eantion, und mit Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, solche zu beschlagen werden solle.

Da die kleine Jagd auf der Woltinschen Gelbmärk im Amte Colbag, von Trinitatis 1755 an, anderweit verpachtet werden soll, und deswegen Terminti Licitationis auf den 2ten Juli, 11ten und 26ten Augusti anberahmet werden; So wird solches hierdurch bestandt gemacht, und können die Liebhabere sich in gesuchten Terminti, besonders in ultimo Termino, Vormittags auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, darauf biehen und gewärtigen, dass dem Meistbietenden die Jagdt überlossen, und deshalb ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 26ten Juli 1755.

Königl. Preus Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen die im Pyrischen Kreise belegene Güther Erdßow und Brallentin, in Terminis den 11ten, 12ten und 13ten Augusti c. a. zur neuen Pacht licitiert werden. Die Liebhaber so tüchtige Eau-tion zu stellen vermögend sind, können sich in gesuchten Terminen, an letztern Orthe einfinden, da denn den Meistbietenden in ultimo Termino, practicis praestandi, der Aufschlag und Contract ertheilet werden soll.

Das denen unmundigen Herren von Naven zugehörige, im Mecklenburg-Schreibischen an der Ucker-märkischen Greaze belegene freye Altker-Guth Wreechen, wird mit dem dazu bisher genutztem, und dichte dorey in der Uckermark liegenden Vorwerk Warbende, auf instehendem Trinitatis 1756 pachtlos. Diejenige, so diese Güther hinwider auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen Lust haben möchten, können sich hierdurch bey dem Herrn von Sydow auf Jersickow, ein und eine halbe Meile von Prenglow, melden, welcher den Aufschlag vorlegen, und dieser Arende wegen, nähere Anweisung geben wird.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor einigen Tagen zu Stargardt in einem Hause, gewaltsamer Weise, verschiedene Frauenkleidung, als: eine grüne Morné und eine sammirt lachete Volante, eine grün und roth Damastes Montel, mit Grauwerk gefüttert ic Leib, Tisch- und Bett-Kleinen ic. ein weiss leinen Bette, mit blau gewürfelten Bühre, roth, gelb und grün gross gewürfelte wollene, und eine blau und weiss gestreifte leinene Bette, und 2 weisse Fenster Guardinen ic. ein Ende rothen Dominaat ic. geschlossen worden. Diejenigen, welche diese Stücke, oder eins davon zum Verkauff gebracht werden sollen, werden ersucht, dem Königlichen Grenz-Postamt zu Stettin, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard, so davon Specification vorzeigen werden, davon Nachricht zu erkennen; Es soll nicht allein ein raisonabler Recompens dafür gerichtet, sondern auch auf Verlangen, der Nahme dessen so diesen Diebstahl entdecket, verschwiegen bleiben.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, sagen den Creditoribus des entwidneten Kaufmans Johann Gottlieb Maschen zu wissen, welcher gestalt in den benannten Maschen Vermögen ob insufficiens bonorum Concursum erfasst, und Terminti ad liquidandum & deducendum Iuris prioritatis auf den 27ten Augusti, 24ten September, und 22ten October c. angesetzt worden. Wir laden euch also durch dieses Proclamo, in benannten Terminti, des Morgens um 8te, und des Nachmittags um 2 Uhr, vor unser Stadt-Gericht, und habt ihr zuvorderst die Verschung der Güte mit dem bestellten Contradicatore abzuwarten, in Entstehung dessen aber eure Forderungen mit Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu erwiesen, worauf Erklärunß erfolgen, und jeden Locus competenter in der Prioritäts-Urtel angewiesen werden soll. Diejenigen aber, welche sich gar nicht ad nos wenden, oder in denen gesetzten Terminten ihre Forderungen nicht gehöhrend insufficien, sollen nicht verl

ter gehdret, von des Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich ein jeder zu achten. Gegeben Alten Stettin den 17ten Juli 1755.

Bürgermeister und Amtsschreiber des Stadt-Gerichts.

Die Frau Pastorin Wiltzern, will nächst kommenden Rechtstag, ihr in der Wallstraße, zwischen den Mauermeister Drews, und des Schmidt Dorbergs Häusern belegenes Wohnhaus, vor und ablassen; sämliche Creditores, falls welche vorhanden, können in Termine ihre Jura wahrnehmen.

Nachdem in des Nagelschmidt Gieckens Vermögen Concursus eröffnet, und ultimus Terminus ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 13ten Augusti, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, im losamen Stadt-Gericht hieselbst anberahmet; So werden Creditores hierdurch sub pone praclus stören.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Becker Meister Kackow jun. hat sein Haus an den Becker Meister Lauen verkaufft. Die Zahlung des Kauf-Preti ist auf Michaelis stipulirt. Wer daran was zu fordern hat, kan sich an den gewöhnlichen Gerichts-Tagen zu Rathause melden, seine Jura durchhun, und Bescheides gewärtigen.

Der Becker Meister Kackow, hat sein Wohnhaus am Markt belegen, an den Becker Meister Kackow jun. verkauft. Wer daran einige Prätentionen zu haben vermeint, kan sich in den nächsten 4 Wochen zu Rathause an denen 9. deutlichen Gerichts-Tagen melden, und sein Recht durchhun, und Bescheides gewärtigen.

Der Bäcker Meister Ulrich Schmidt zu Dümmin, hat sein Haus an den Schneider Meister Dümmin verkaufft. So jemand daran Prätention zu machen, oder sonst an den Verkäufer was zu fordern hat, kan sich in den nächsten 3 Wochen zu Rathause melden, und seine Forderungen justificieren.

Zu Sto. p verkaufft der Altermann Nach, sein Haus so in der langen Straße belegen, an den Kaufmann Herren Ewald Strehlow, um und für 1050 Rthlr.; wer eine Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich in Termine den 12ten Juli, 13ten Augusti oder den 14ten September melden, seine Jura wahnehauen, oder der Præclusion gewärtigen.

Zu Stolp ist des seligen Gottfried Hardmanns Witwe gesonnen, zwey Viertel Acker so vor dem Neuen Thor, zwischen Herrn Böllern und Soldaten Heckern belegen, an den Weißblechhändler Herrn Friedrich Ludwigs Arnold, ein Viertel Bürger-Acker, so vor den Neuen Thor, zwischen des Cossmathen Kransen zu Geddin, und Bölers zu Küllig Heckern belegen; wer Ansprache daran hat, kan sich den 28ten Juli, 13ten Augusti oder den 14ten September a. c. allhier zu Rathause vor öffentlichen Gerichten melden, da alten Addicatio & præclusio erfolgen soll.

Zu Stolp reisiret der Bürger, Kaufmann und Börnsteinhändler Herr Friedrich Ludwig Arnold, ein Viertel Bürger-Acker, so vor den Neuen Thor, zwischen des Cossmathen Kransen zu Geddin, und Bölers zu Küllig Heckern belegen; wer Ansprache daran hat, kan sich den 28ten Juli, 13ten Augusti oder den 14ten September a. c. allhier zu Rathause melden, oder der Præclusion gewärtigen.

Das Läbische Gräff und Adeliche Burg-Gericht, notificiert hier und dem Publico, das nicht allein der Läbische Lämmerer, und Kaufmann Georg Christian Munkt, ad insulatum moratorium provocare, und solcherwegen, seine gesamte Creditores gegen einen gewissen Terminus, ad declarandum zu citire gebethen; sondern das auch von ihm, dem Läbischen Burg-Gerichte, hier u. der 8te September h. a. festgesetzt werden, und sich folglich ein jeder, so von besagtem Lämmerer Munkten etwas zu fordern hat, so dann Vormittags um 8 Uhr vor denselben, an dasjäger bisherigen Gerichts-Gt. p. gestellen, gesetzte bey seinem Aussenbleiben, mit denen erscheinenden Creditoren, wegen des gesuchten Moratorium alleine gehandelt, und ohne auf seine Abwesenheit zu restituieren. Da das mäßige Præmissungen geschehen, auch eventualiter selbst mit der Liquidation Verfahren werden solle.

Zu Labes taußt Frau Juliana Stecklingen, von dem dortigen Arentator Voistken, ein Wohn-Haus, so derselbe Schulden wegen von dem Schneider Westphalen gerichtlich annehmen müssen, und am 9. Septembris a. c. festgesetzt; wer etwa vermeint an gedachten Hause eine Anforderung zu haben, kan sich in erwähnten Terminus gerichtlich melden, sonst ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Dennach der Königliche Amts-Rath Johann Heinrich Gräbner, im Pommerschen Amte Saabis, sein in besagtem Amte zu Kempendorff belegenes Frey- und Lehn-Schulz-Gen. Gericht, an die G. au Leysa, verwitwete von Kerkow erb. und eigentümlich verkaufft hat; so werden ad instantiam der Frau Königin alle und jede Creditores, auch sonst jedermannlich, welche daran einige Ansprache mit Bestande zu machen vermeinen, hierdurch citiret und geladen; In Termine den 18ten Augusti, 15ten September und 13ten October a. c. vor die Königl. Saagiger Amts-Gerichte zu Novenstein zu erscheinen, oder zu gewärtigen, dass selbige in Termino ultimo præcludiret, und mit einem ewigen Stillschweigen belas-

Nachdem

Nachdem das Königliche Hochpreußl. Höff. Gericht zu Eddelin, über des Verschöbenen Rath und Höff. Gerichts-Advocat C. V. Kirsleins Vermögen, ex officio Concursum Creditorum a die obius den 2ten May c. eröffnet, Terminum Edicallis von 9 Wochen auf den 8ten October c. präfizet, und alle und jede Creditores in diesem Termine in Eddelin vor dem Königlichen Höff. Gerichte zu erscheinen gesetzet; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Creditores alsdenn erscheinen, mit dem verordneten Contradicione & Curatore bonorum, den Höff. Gerichts-Advocat, Carl Wilhelm Moldenhauer ad Protocollum liquidiren, und ihre Forderungen justificiren; sonst sie hernach nicht weiter gehobet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anserlegt werden solle.

Königl. Preussisches Pommersches Höff. Gericht.

## IO. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Arrenshagensche Kinder-Gelder, liegen zur Anleihe parat; wer solche benötigt, und sichere Hypothek feststellen kan, der beliebe sich bey den Herrn Pastor Jennerich in den Stolpischen Stadt-Eigenthums-Dörste Arrenshagen zu melden.

Es liegen 1610 Rthlr. Capital parat, welche mit Consens eines losbaren Waysen-Amtes auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden, gebachtes Capital kan auch getheilet werden; wer solches verlängert, und Sicherheit stelle, kan sic bey dem Chirurgo Krausen und Schiffer Brum in Stettin melden, und davon Nachricht empfangen.

Es liegen 90 Rthlr. Kinder-Geld versiegelt parat, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, derselbe kan sich bey die Vormünder, dem Altermann Carl Baben und Meister Jacob Harschen melden.

Es sind an einen gewissen Ort 600 Rthlr. Capital deponirt, welche gegen sichere Hypothek zinsbar sollen ausgethan werden; wer selbiges benötiget, beliebe sich in Stettin bey dem Kaufmann Daniel Graß, ohnweit den Mehl-Thor wohnend zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gewärtigen.

Es liegen 20 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf sichere Hypotheken sollen wieder ausgethan werden. Wer solche vonnöthen hat, der kan sich bey dem Töpfer Meister Jacob Schwarzen in Rügente Walde melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden. Wer solche benötigt ist, kan davon weitere Nachricht bey dem Prediger an der Schloss Kirche Herrn Gudisch bekommen.

Es stehen 1000 Rthlr. zum Ausleihen bereit; wer solche gebraucht, und darauf annehmliche Sicherheit prästiret kan, wolle sich deshalb bey dem Regierungs-Secretario Babes fordersamst melden.

## II. Avertissements.

Des seel. Bischler Meister Tourbiers beide Wohnhäuser, so in der Fischer-Strass, und zwar an der Nagel-Strass-Ecke althier in Stettin belegen, werden den 15ten October c. im hiesigen Französischen Gerichte Vormittags, öffentlich an den Meistbiedenden verkauft, und soll die Vor- und Ablesung zugleich darüber ertheilet werden; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bestande gemacht wird.

Des seeligen Schuster Jungen Erben Haus in der Baum-Strasse, zwischen des Nagelschmid Sellen, und Meister Gelows Häusern in Stettin belegen, soll in den Rechts-Tagen nach Baroalomai, im losbaren Lastodischen Gerichte vor, und abgelassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Termine melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als in denen hiesigen wöchentlichen Anzeigungen, sub No. 31, Terminus zu Verkauffung der, von dem verunglückten Schiffer Rasmus hinterlassenen etwanigen Effecten publiciert worden; so wird von Seiten des Apotheker Melshold juu. wider solche Verauktionierung hierdurch protestiret, will der Rasmus bezüge gerichtlichen verhandeln Acten denselben nicht allein zu Rthlr. und außerdem noch ein unschuliches schuldig gehabten ist, so daß sich dessen Forderung an 100 Rthlr. beträget, sondern auch alles dasjenige, was der Rasmus hinterlassen, dem Apotheker Melshold gehört, welcher ebenfalls das von dem Rasmus verlassene Handwercks-Zeug, demselben zum Theil angekauft, zum Theil geliehen hat, wie er solches damals sowohl durch Rechnungen, und Quittungen, als auf eine andere Art erwiesen wird, und da er also das nächste Recht zu dieser Verlosenschaft hat, so ist es auch das annoch vorhandene in natura wieder zurück zu nehmen, gewilligt, dahero es keiner Action bedarf; wiis denn auch solches noch an anderen Orten, von des Rasmus Handwercks-Zeuge und Effecten etwas vorhanden seyn, deren Veräußerung hierdurch contradicret wird.

Der Administrator pitorum corporum zu Garg macht hierdurch bekannt, daß zur Vergaftung einer von der Cammerey im sogenannten Landtag, an die Kirche dieselsbst abgetretene Wiese, von 3 Pommerschen Morgen groß, die zu dem ehemaligen Friedemannischen Bauer-Passe zu Geesow befriedeten,

nach dem Decreto S. S. Magistrats vom 22en Julii h. a. Terminii Licitationis auf den 2ten und 19ten Augusti, auch 2ten September c. anberaumet worden. Es haben sich also die etwanigen Liebhabere in gebachten Termintis des Morgens um 9 Uhr zu Rathause einzustufen, ihren Both darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß solche Wiese, dem plus Licitanti bis auf erfolgten Königlichen Consistorii Approbation, auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden soll. Wie denu auch und besonders in ultimo Termine dienjenigen, so ein ius contradicendi deshalb zu haben vermeinet, sub pena praeclusi zugleich vorgeladen werden.

Der Colonist Peter Menzow zu Hockenwalde, verkaufft sein Holländer Both daselbst, an den Colonist David Sterncken, und soll dem Käufcr den 22en Augusti c. die Verlassups ertheilet werden. Wer also wider diesen Handel was eingewunden hat, kan sich in Termino, sub pena praeclusi zu Sollis now auf dem Rathause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es ist bey Plois, im Demminischen Kreys belegen, am 14ten Julii ein todter, und schon verweesener Körper in Morast gefunden, welcher vermutlich ermordet worden. So jemand davon einige Nachricht zu geben weis, derselbe wolle solches bey der Herrschaft des Orts, dem Herren von Namis melden.

Der Regierung-Rath Värmann zu Görlin, als von der Königlichen Pommerschen Regierung zu Bekräftigung des Schlarwischen Collegii-Philadelphici, verordnete Commissarius, läßt hiedurch denen sämtlichen Interessenten dieses Collegii-Philadelphici bekannt machen, daß er Terminum zu Abnahme der Bezahlung von dem Postmeister Lubke zu Schlawe, in Schlawe auf den 2ten September c. Vormittage prästigiret, weshalb sämtliche Interessenten sich alsdann melden, die Rechnungen monitiren und ihre Nothdurft ferner coram Commissione obervieren können.

Da Helena Bolckmann zu Trepkow an der Nege, wider ihren Ehemann, Heinrich Rudolph Ebens Augen, in puncto malitiosa Desertioris bey der Königlichen Regierung Edikales extradiret, wie die hieselbst zu Trepkow an der Nege, und zu Stolpe affigirte Edikal-Patente des mehrern besagten, und dieserhalb Terminus sub prejudicio auf den 2ten November c. a. anberaumet; so wird soches dem Eberling hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, um sodann se ne Gerechtsame wegen der wieder ihn eingeklagten boshaftesten Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro malitiosa desertore declarret, und die Ehe aufzuhoben, Klägerin aber nachgezogen werden soll; sich anderweitig verbüchsen zu dürfen. Signatum Stettin den 22en Juli 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Herr Amtmann Wächtler zu Bellgaard, hat das seinen und seinen Kindern zugehörige, ehemalige Sellenstalde Haus, cum pertinentiis, in Trepkow an der Nege, an der Ecke des Markts, und zwar an der Bad-Stüber-Straße belegen, als Bevollmächtigter, von abgedachten Müntern, und den Wormündern, an den Kaufmann Burbohm daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kauf-Pretium ultimo Augusti a. c. dafür ausgezahlt werden. Es wird also dieses Königslicher allgemeindigste Verordnung gemäß hiedurch notificirt, damit derjenige so ein ius contradicendi zu haben vermeinet, oder sonst Ansprache daran hat, sich vor Auszahlung des Kauf-Pretii bey dem Käufer melden könne, will man hieächst nicht weiter responsable seyn wird.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß die Conditoren Frau Schönfelskia, in Stettin, sich mit ihnen gewesenen Chemann völlig auseinander gesetz t, wegen des Hauses, und hat sie nunmeds zu der Witwe Baben ihr Haus in der Schu-Straße gekauft, 2 Häuser von ihren gewesenen Hause ab; wer nun Lust und Belieben hat, bey ihc Conjecturen, und anderes gebacktes bestellen zu lassen, dem will sie nicht allen mit gute Waare belassen; sondern auch nach Möglichkeit einen billigen Preis accordiren.

Der Bürger und Kramer Herr Jürgen Trotsche in Stettin, will seine beyde Häuser, wovon das eine in der M'twoch-Straße, und das zweyte in der kleinen Oder-Straße allhie belegen, in bevorstehenden Reckh-Tage nach Bartolomäi c. beim lobhaften Stadt-Gericht gerichtlich vor- und ablassen. Wer ein ius contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodean daselbst melden, und Bescheides gewärtigen.

Es ist nicht unbekannt, daß die Herren von Dewitz zu Wussow, noch des vormalhigen Entschlusses seyn; Als aber selbige in ihnen denen Creditoribus nachtheiligen Absichten noch nicht weiter gesommen, als sie bey der ersten Notification gewesen, und darunter hauptläufig gehörret, die Hoffeldischen Güter einzeln zu verkauffen, bevor sämtliche Creditores befriedigt; so wird auf derselben Pro- vocation dieses dagegen bekannt gemacht, damit die Herren Liebhaber erwegen können: Ob sie auf ihre Versicherung zu trauen, oder juyor nähere Nachricht einzuziehen nöthig haben!

## Erster Anhang.

Num. XXXII. den 2. Augusti 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der von hier entwichene Kauffmann Mesch, der Nähdungs-Esse in Franz-Hausen und Augustowalde, für das, in den Nähdungen bey diesen Dörfern geschlagene, zum Theil noch auf der Nähdung, zum Theil am Fluss-Graben, und zum Theil am Klöner-Dit bey dem Dammschen See stehende Eichen und alten Fäden-Holz, ein vieles schadis ist, und nicht nur dasdr gesorget werden muß, daß die Nähe E sse ihre Befriedigung erhält, sondern auch, daß das auf den Nähdungen noch stehendene Holz, wie auch Stubben, zum Besten der Nahde Esse an andern debilitirt werde. So ist zu Verkaufung des sämtlich bereits geschlagenen, oder noch zufliegenden Fäden, und Stubben-Holzes, eine Licitation veratlasset, und dazu Termint auf den 24ten und 31ten Juli, auch 10ten Augusti c. vor der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer anberahmt; welches hiermit jedermaulig bekannt gemacht wird, und können diejenigen so belieben tragen dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, Wormstags, auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzuhinden, darauf biehen und gewöhzen, das mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird. Signatum Stettin den 12ten Juli 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es ist war durch die Herren von Dewitz auf Wissow wiederholentliche Notification geschehen, daß sie durch den Tod des wohlseligen Herrn Vice-Präsidenten von D. v. ihres angefallenen Lehne, Posfeld, Bogkshagen, Westenwalde, Schonewalde, Merlow, Haselow, Basdorf, Justmin, Rhaden, Goldyken, Roggow, Salmo, Schönen ic. entweder zusammen oder einzeln abzusieden gesonnen wären, auch Seine Königliche Majestät ihnen allergnädig erlaubt hätten, solche Käufers bürgerlichen Standes zu überlassen. Da man a' er mit Fremden vereinuchen muß, daß die Herren Liebhäber die vorgeschaffte Meynung haben, als wenn bemeldete Herren hierunter einen andern Erfolg gefasset hätten, oder wohl gar besorgen, daß solches nicht sicher geschehen könnte: So wird hiermit dem Publico die Versicherung gegeben, daß die Herren von Dewitz hierunter ihre Meynung noch nicht geändert haben, daß sie sothans Güther sicher verlaufen, und jedermaul redliche Gewehr leisten können und wollen. Sie provociren also hiermit die etwigen Widersprecher, und verhoffen, daß diese Unterbleiben diese Versicherungen rechtfertigen werde. Die Ansätze der Güther sind bey dem Herrn Criminal-Rath Lepke zu Stettin, und dem Capituls-Syndico Liebmann zu Cammin zu haben, welche mehrere Nachricht davon ertheilen, und mit annehmlichen Käufers schließen können.

Ad Mandatum Camera Regis Stettinensis, vom 2ten Junii c. sollen zu Colberg auf die Raths-Stadt be daselbst, die beyden am Markte belegenen Liebh. reschen Häuser, in Termint den 22ten Juli, 12ten Augusti, und 2ten September c. anderweitig subhastirt werden. Es ist 2246 Rath. und nur geboten 1450 Rath. Es können sich also die Liebhätere in gedachten Terminis melden.

Bz Colbers sollen die Schiff's-Varte, als in Joachim Blancken Schiffe, der General von Rate genannt, ein und ein Achte-Park, imgleichen in Peter Blancken Schiffe, der Commandant genaunt ein Seebiehntel-Park, in Termint den 14ten und 27ten Juli, auch 12ten Augusti c. auf der Raths-Stube daselbst licitirt werden; wozu sich die Liebhätere alsdann einstellen, und gewartig seyn können, daß ihnen Meistbietenden solche zugeschlagen werden sollen.

### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in Regenwalde, die Creditores des Bürgers und Schwedischen Herrn Martin Neichen ob es urgens alienum sowohl wegen Bezahlung derer Capitalien, als auch derer Zinsen, dringen, der Doctor auch gesonnen ist, dieselben ehrlich zu bezahlen; so wird dessen Wohnhaus, Färber-Haus, Stallung, cum Pesteribus, so in der Societät 350 Rthlr. engrosstet, den 1ten Juli, 1ten Augusti und 1ten September plus licitribus aufgetrieben. Das Haus liegt an dem Rega-Flusse, und ist gut apirt, zur Brauerey und Färberey auch massive gemauert. In deren gesetzten Terminen müssen sich auch alle Creditores ad liquidandum melden.

Magistratus zu Neuenwamm, in der Neumarkt, führet hierdurch zu wissen, dass der Stadts Jude Levin David verstorben, und dessen Erben wegen Schulden halber sich der Erbschaft entzogen; Es werden dannenhero auf Orte einer hochpreislichen Neumärkischen Regierung, alle und jede Creditores, so an des gedachten Levin David Verhasschafft, einen An- und Anspruch zu haben vermeinten, peremto citare, a dato innerhalb 12 Wochen, besonders aber den 1ten August 1755, sich vor hisiger Rath- und Gerichts-Stube, Morgens um 8 Uhr zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, mit dem Curatore, und Neben-Creditoren, ad Protocollo versfahren, und in Entstehung der Güthe, rechtliche Erläuterung zu gewähren; die Emanentes aber sich in Termino nicht füsstet, sollen sodann abgrenzen, und ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden.

Der Königliche Preussische Kriegs- und Domänen-Rath von Dörr, auf Schönewalde ic. nort-Keitet hierdurch dem Publico, dass nicht allein seyn bisheriger Schönewaldischer Müller, Gottlieb Michaelis, seine daszige Wasser- und Wind-Mühle, an den Müller Johann Heinrich Großkreuzen, zu Raugardien, für 950 Rthlr. verlausset habe, sondern das auch zur gerichtlichen Verlassung solcher beider Mühlen selbst, hauptsächlich der 1te August h. a. auf dessen Schönewaldischen Schloss, an und festse gesetzt sey, und also folglich, sodann dasselbst, diejenigen so darüber etwas zu sagen, geschweige att diejen beydnen Mühlen zu fordern hat, solches des Vormittags um 8 Uhr, bey dessen Schönewaldischen Schloss-Gerichte, sub pena præclus, & perfecti silentii aufragen, wie auch verificare und liquidire müsse.

Da die Erben des seligen Herrn Hauptmann George Heinrich von Schmiedeberg auf Skorow dem Consul dirigenti Michaelis zu Akenwalde aufgesetzen haben, mit denen etmanizet Gläubigern wohgedachten Herrn Hauptmann von Schmiedebergs zu liquidiren, und dann der Michaelis Termminus zu Akenwalde in der Neumarkt, auf den 2ten Augusti c. a. in seiner Behauptung aufgesetzt: So werden alle und jede Gläubiger, welche an diesen Nachlass einigen Anspruch zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, sich alsdann mit dem Bürgermeister Michaelis Nahmens der Erben in Liquidation einzulassen, auch die Justification ihrer Forderungen vor ihm zu behandeln, wiedrigerfaß die respective Erb den niemanden ferner deshalb responsible bleiben werden.

Ad instantiam des Herrn Krieges- und Domänen-Rath von Hirsch, sind wegen bes von dem Jährlich Carl Ludwig von Damitz für 6133 Rthlr. 8 Gr. gefousten kleinen Güthes in Reinfeld, und von dem Hauptmann Joachim Christoph von Nahmel daran gehabtes, und für 1000 Rthlr. an sich gebrachtes Reliquions- und Lehns-Recht, von dem Königlichen hochpreislichen Hoff-Gerichte zu Cöslin, am term zoten April c. Edicatales erkannt, und Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum, ratione des erblichen Verlausses, erga Termimum den 12ten Augusti c. vor dem Königlichen Hoff-Gericht in Cöslin zu erscheinen citiat worden, sub comminatione, das die nicht erscheinende Creditores præcludet, und die nicht erscheinende Lehnsfolger pro Conscientiibus declararet, und mit ihrer Ausprache und jure retractus an diesem Nahmelschen Lehns-Güthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stille schweigen auferlegt werden sollte. Welches hemit auch zu jedermanns Noth öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den zoten April 1755.

Königliches Preussisches Ointer-Pommersches Hoff-Gericht.

Es sind ad instantiam des Amts-Hauptmann von Schlabendorff Ehrenossen, gehörne Gräfin von Glemming, nachdem sie das Gut Droßow abdicket worden, sämtliche Creditores, oder wer sonst eine Ausprache davon zu haben vermeynet, per Edicatales citiat, und ist Terminus auf den 27ten Augusti a. c. ausgesetzt, mit der Verwarnung, dass die Ausbleibenden von dem Güthe Droßow gänzlich abgewiesen, und præcludet werden sollen. Signatum Stettin den 28ten April 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass der Königliche Salz-Factor Herr Johann Wilhelm Weinreich, zu Trepow an der Rega, seit in der langen Straße, zwischen den Dicker Mateias Voerndischen, und dem Käschmacher Meister Ludwig Olippingen belegens Brau-Haus, cum pertinentiis an den Wäger, Brauer und Regiment-Spohres Herrn Johann Peter Breit verlausset: Wie

nun an denselben eine Forderung oder Ansprache hat, mag sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat, oder dem Beiküller daselbst melden, und seine vermeinte Jura justificiren, widergenfalls demselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den diesigen Johannis Kloster, stehen so Athl. Kinder-Gelder, so Iohann Friedrich Simmersmann aus Wölfsteckendorff gehörten; Wer so die anleihen will, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Vorwürdete, Daniel Kan und Christian Gollnow in Wölfsteckendorff, oder auch im Kloster melden.

100 Athl. Berenbrocksche Pupillen-Gelder aus Podejuch, stehen zur Ausleihe parat; Wer also solcher Brüderlichkeit, und gehörige Sicherheit geben wird, kan sich bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters in Stettin melden.

150 Athl. so der Kirche zu Wölfsteckendorff gehörten, stehen zur Ausleihe bereit; Wer solche benötigt, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich entweder bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters in Stettin, oder den Pastorem loci zu melden.

Als Anfang November a. c. 1500 Athl. Capital denen Fräulein von Schmeltingen, aus dem Neuen-Welker Hause gehörig, abgegeben, und sodann anderweitig sicher bestätigt werden sollen: So bilden diejenigen, so solches Capital gegen hinlängliche Sicherheit wieder Ausleihen wollen, sich in Zeit bey der selben Vorwürde, dem Herrn Lieutenant von Schloben zu Stolitz per Pinnow zu melden.

Bey dem Amte Massow, liegen 75 Athl. 22 Gr. 6 Pf. Kinder-Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen; vor deren benötiget, und die erforderliche Sicherheit zu beschaffen weiß, kan sich dorten persönlich melden.

#### 15. AVERTISSEMENTS.

Es ist den 29ten Januari a. c. in den Johannis Kloster zu Alten-Stettin, die verwitwete Conrectorin Dreyer ohne Leibes-Erben, mit Toile abgegangen, und hat ein Testament hinterlassen, welches bey dem Kloster-Großt producturirt worden; wem nun solches in Termino den 24ten Augusti a. c. eröffnet werden soll; so können diejenigen, welche entweder der Verwandtschaft halber, oder sonst an der Desuncta Nachlass, Ansprache zu haben vermeinten, sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in das Johannis Klosters Kosten-Kammer einzufinden, und ihre Jura warnehmen.

Als man aus denen Stettinischen Intelligenz-Blättern No. 23 & 24 ersiehen, wie der Hauptmann von Ollendorf zu Barnimscow, wegen der dem Kaufmann Johann George Schulze in Colberg seborigen halben Huse Landes in Barnimscow, die etwanigen Creditoren citieren lassen; so wird diesen Unternehmen hieburch generaliter contradiciret, weil gemeldeter Kaufmann Schulze noch zur Zeit der wahre Possessor dieser halben Huse, und sich die angeblichen Lehns-Erben als acceptable Reliquaten dort nicht legitimirt halten, auch kein Rechtliniens-Contract vollzogen worden.

Die Dragounier-Witwe Hohmannin, und Jüdin Süßel Hirsch, welche wegen verbüdeten Dienstabsatzes in Schönfließ in der Neumark, sich durch die Flucht davon gemacht, sind ediculiter citirret; sich den 25ten Augusti c. a. auf dem Rathause zu Schönfließ persönlich zu gestellen, um die Publication des hiedes Sache ergangenen Urteils anzuhören, auch die Hohmannin zugleich um wegen ihrer Theilnahme an den Dienststahl anwohnd und Antwort zu geben.

Der Herr Hauptmann von Wepher, verlanget drei gute Vermalters so unter ihm Güther anzunehmen können, entweder mit Inventario, oder ohne selbiges. Wer nun welche anzunehmen willens ist, künftiges Früh-Jahr, die können sich bey selbigem in Berlin bey Stargard gelegen selbsten melden.

Zu Polzin verkauft die Maria Elisabeth Adyken, das ihr ex Concubu addicirte Falchenhagensche Haus, auf der Colbergischen Vorstadt, an den Knecht Daniel Grothmann für 27 Pfthr.; sollte nun jemand seyn, der Ansprache an denselben zu haben vermeintet, derselbe kan sich binnen 14 Tagen zu Rathause melden.

Es hat der Brauer Müllke in Stargard, von dem Brauer Kählers Erben daselbst, eine halbe Stadt-Huse, eine Scheune, und Garten vor dem Byrischen Thor, als auch einen Frauen-Stand in der St. Marien-Kirchen, auf Seiten der Canzel, Num. 14, gerichtlich erstanden, und soll bevorstehenden Michaelis die Verlassung ertheilet werden; welches biemit nach Königlicher Verordnung kurz gemacht wird.

Seiligen Drechster Comollen Witwe, Dorothea Elisabeth Wanen in Colberg, hat mit Bewilligung ihrer majorrente Kinder, an dem dassigen Drechster, Meister Christian Schneck verkauft und abgetreten: Ein Theil ihres Hinter-Zimmers von 4 Gebiud, insamt dem Brunde, worauf es steht.

In Nügenwalde soll des Bürgers und Goldschmidts Martin Kölzelsbergs Et. Haus in der Wendes Straße, so auf 563 Rthlr. 20 Gr. taxirt werden, Schulden wegen in Terminis den 27ten Junii, 22ten Julii und 19ten Augusti c. plus licitari verkauft werden. Diejenigen, welche an diesem Hause einige Ansprache machen zu können vermeynen, habe sich hieselbst in Rathhouse um 9 Uhr Vormittags in Terminis præfixis zu melden, ihre Jura zu dociren, oder aber der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Gollnow verkaussen die Bürger Johann Friedrich Brälop, und Christian Rix, einen Camp Landes an der Marsdorfer Grenze, von 8 Schessel Aumaat, an Peter Wahlen, und soll dem Känsse den 27ten Augusti c. die Verlassung ertheilet werden; welches hiermit bestand gemachet wird.

Es relaiert der Major von Ueckermann, daß im Sagiger Ereye belegene Gute Roggow, von des Lieutenant von Lengen Witwe und Erben; und sind alle diejenigen, welche Ansprache daran haben, auf den 20ten October a. s. sub pena præclusi citiert. Signatum Stettin den 4ten Juli 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In denen bey Stargard belegenen Dörfern Suckow und Schödberg, sollen im künftigen Früh Jahr um Marien, die Bauernhöfe mit andern tüchtlichen Wirthen besetzt werden; Es können sich denselben nicht diejenigen, welche diese Höfe annehmen willens, bey den Herrn von Wedel zu Cremhor melden, und mit demselben contrahiren.

Der gemeinschaftliche Mandatarius in des Collegii-Philadelphici Sache zu Cöllin, Hoff-Gerichts-Advocat Colow, macht hiesit bekannt, daß auf die gesetzliche Notification zwar verständere, doch bey weitem nicht alle Quittungen von denen bezahlten Sterbfällen und Paar-Geldern eingefant, weshalb denn sämtliche auswärtige Member Collegii exquirirt werden, solche bald möglichst einzufinden, weil Commissio barnach aufgehalten wird. Die mehren der eingefandten Quittungen sind aber nicht frangiret worden, da doch die Einsendung der Quittungen eines jeden Membri nicht ad communem uitratorem gehöret, sondern Privat-Sachen seyn. Wannenhero ein jedes Membrum Collegii seine Quittungen pro futuro frangiret oder gewärtigen muß, daß sie nicht von der Post gelöst, sondern wieder Retour gesetzen werden.

Auf Anhalten des Gärtners Friedrich Bläster, ist seine Ehefrau Anna Barbara Estner, welche besitzt in Anno 1753, mit Bogislav Wedden nach Anclam gegangen seyn soll, von dem Königlichen Hoff-Gericht zu Cöllin in puncto malitios desertoris gegen den 1ken October a. c. edictarier citiert, und sind die Proclamatæ in Edelin, Anclam und Cöllin öffentl. worden; welches hiesit bekannt gemachet wird.

Hierdurch wird dem Publico bekannt gemachet, daß nicht allein der bisherige Rosensfeldische Müller, Ephraim Pinnow, seine dasige Wasser- und Schneider-Mühle, an den zeitigen Schönenwaldischen Müller Gotthlieb Michaelissen für 1500 Rthlr. verkauft, sondern daß auch der Königliche Preussische Kriegs- und Domänen-Rath von Bors, als Rosensfeldischer Plenipotentiarius, den 2ten Augusti h. a., zur gerichtlichen Verlassung solcher verkauften Mühlen, auf seinem Schönenwaldischen Schlosse bestimmet habe, und sich folglich auch diejenige, so wider den Planischen Verkauff, mehr beregter Rosensfeldischer Mühlen etwas zu haben, oder mit rechtlichem Bestande zu sagen vermeynen, sodann vor seinen Schönenwaldischen Schloß-Gerichte, sub pena præclusi, & per curi sancii, Vormittags um 8 Uhr gestellen, und ihre vermeynte Besitznisse verificiren und liquidiren müssen.

Da dem Stettinischen Bürger und Schneider, Jerenias Silvester Rudeloff, nach dem Königlichen allernädigsten Rescript vom 2ten Junii c. a. die bis dahin seiner Frau Anna Elisabeth Rosensberger, in gerichtlichen Deposito zu Stargard, behaltene Großväterliche Erb-Vortion, 1 r. 8 a. wesenden Bruders ausgezahlet werden soll, wenn derselbe auf gesuchte Citation, durch die Zeitungen und Infoliganz-Blätter sich nicht gestellet, oder von s. inem Leben Nachricht geben würde, und derselbe vor mehr als 20 Jahren, mit seinem Vater, einen Bildhauer, von Stettin wes. und sich außer Landes begaben haben soll. Als wird der Roseberg hierdurch öffentlich citiert, sich zwischen nun und den 27ten September a. c. entweder persönlich, oder schriftlich, in dem Rathhouse zu Stargard zu melden, und letzteren falso glaubhaft zu documentiren, daß er noch am Leben sey, im wiedrigen, aber zu gewärtigen, daß nach Verstellung solcher Zeit, er pro mortuo declariret, gedachten Meister Rudeloff ohne Caution seine Quote verabsolget, und ausgezahlet werden soll. Stargard den 2ten Juli 1755.

Bürgermeistere und Rath zu Stargard.

Nachdem Ge. Königlichen Majestät allernädigst verordnet, daß die Wasser-, Mahl-, Mühle zu Garsen, im Amt Edelin eingehen, und dagegen eine Papier-Mühle dasselb. in Anschlung der dazu verhandelten convenientien Umstände angelegt, und ein Entrepreneur dazu aufgesucht werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenige, welche willens seyn eine Papier-Mühle auf ihre eigene Kosten zu Garsen anzulegen, und sich selige erb. und eigenhändig versprechen zu lassen, in denen zu dieser Handlung angesezten drei Terminen, als den 7ten und 27ten Julii, auch 2ten Augusti

Augusti c. a. offhier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Wormistags einfinden, und ihre Conditiones ad Protocollosum gegen können, alsdann derjenige, so die beste Conditiones offeriret, und Prästands zu prästieren im Stande ist, zu gewarken hat, daß mit ihm geschlossen, der Contract erlichet, und die Königliche allernädigste Confirmation darüber beschwet werden soll. Signatum Stettin den 19ten Junii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten bis den zoten Julii 1755.

Den 24ten Julii. Der Lieutenant Herr von Barteld, außer Diensten. Der Herr Graff von Lepel kommt von Rassenheyde  
 Den 25ten Julii. Der Lieutenant Herr von Manteuffel, und der Lieutenant Herr von Herzberg vom Bayreuthschen Regiment.  
 Den 26ten Julii. Der Lieutenant Herr von Küller, außer Diensten. Ein Edelmann Herr v. n Wussow, kommt von Steyn's  
 Den 27ten Julii. Der Lieutenant Herr von Rammin, außer Diensten, kommt von Stolzenburg.  
 Den zoten Julii. Der Land-Math Herr von Rammin, kommt von Stolzenburg. Der Herr von Rammin, kommt von Brun. Der Herr von Küssow, kommt von Bergland.

## 17. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

### Biertaxe.

|   | Re. | Gr. | Pf. |
|---|-----|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne                | 1   | 8   | :   |
| das Quart   | 1   | 8   |     |
| Stettinsch ordinair braun und weiß Gertebier, die halbe Tonne | 1   | 6   |     |
| das Quart   | 1   | 6   |     |
| auf Bouteillen gezogen  | 1   | 7   |     |
| Weizenbier, die halbe Tonne                                   | 1   | 6   |     |
| das Quart   | 1   | 6   |     |
| die Bouteille   | 1   | 7   |     |

### Fleischtaxe.

|                | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch    | 1     | 1   | 3   |
| Kalbfleisch    | 1     | 1   | 4   |
| Dammelstisch   | 1     | 1   | 2   |
| Schweinfleisch | 1     | 1   | 4   |
| Kuhfleisch     | 1     | 1   |     |

### Zur Schwinemilade Seewerts angekommene Schiffe

Vom 21ten bis den 27ten Julii 1755.

1. Fock Eden, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Ballast.
2. Jochen Linnewermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
3. Michel Rosenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
4. Martin Brumm, dessen Schiff Johannes, von Copenhaagen ledig.
5. Jochen Friedrich Beßlaff, dessen Schiff M. Elfsabéth, von London mit Ballast.
6. Michel Voss, dessen Schiff Anna Carolina, von Gräffen mit Ballast.
7. Janis Ates, dessen Schiff die 5 Gebrüder, von Rotterdam mit Ballast.
8. Jacob Zoll h, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Ballast.
9. J. D. Erdmann, dessen Schiff Fortuna, von Riel mit Nutz.
10. Hesse

### Brotaxe.

|                             | Pfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2. Pf. Germel           | 9     | 2    | 3   |
| 3. Pf. dito                 | 13    | 3    |     |
| Für 2. Pf. schön Roggenbrot | 21    | 3    |     |
| 6. Pf. dito                 | 11    | 2    |     |
| 1. Gr. dito                 | 23    |      |     |
| Für 6. Pf. Danzigerbrot     | 17    | 2    |     |
| 1. Gr. dito                 | 3     | 3    |     |
| 2. Gr. dito                 | 6     | 6    |     |

20. Peter J. Paulsen, dessen Schiff Johannes, von Bergen mit Hering.  
 21. M. Sandow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückguth.  
 22. M. Davenstein, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.  
 23. Samuel Wierke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 24. Michel Sprenger, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 25. Peter Nebel, dessen Schiff Dorothea, Elisabeth, von Copenhagen ledig.  
 26. Christian Bugdahl, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.  
 27. Jochen Zollas, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.  
 28. Christoph Rehberg, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.  
 29. Michel Köhler, dessen Schiff Johanna, von Copenhagen ledig.  
 30. Christ. Wiltz, dessen Schiff Johanne, von Copenhagen ledig.  
 31. Christian Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.  
 32. Daniel Sellentin, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 33. Christian Witzner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 34. Jochen Bugdahl, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen ledig.  
 35. Martin Blaurock, dessen Schiff Christina Sophia, von Copenhagen ledig.  
 36. M. Lange, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.  
 37. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 38. Jacob Hansen, dessen Schiff Jean Anna, von Glensburg mit Vtikualien.  
 39. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.  
 40. Jochen Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 41. Johann Ketteler, dessen Schiff Johanna, von Copenhagen ledig.  
 42. Friedrich Thielecke, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 43. M. Wierke, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.  
 44. Johann Conrads, dessen Schiff Christina Elisabeth, von Copenhagen ledig.  
 45. H. Westphal, dessen Schiff Catharina Maria, von Lübeck ledig.  
 46. J. Christ. Baum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 47. Matt. Zumack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 48. Christ. Adelke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 49. Ewald Wilcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.  
 50. Michel Sprenger, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 51. Jochen Hartmann, dessen Schiff Prinz Friesdrich, von Copenhagen ledig.  
 52. M. Moderow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.  
 53. Johann Schütz, dessen Schiff M. Friederica, von Copenhagen ledig.  
 54. Martin Zumack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 55. Michel Wegner, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Copenhagen ledig.  
 56. Gottfried Niesow, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.  
 57. Erdmann Rosendorff, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 58. Christian Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.  
 59. Christian Davenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.  
 60. A. G. Sonderkamp, dessen Schiff Gundinen, von Amsterdam ledig.  
 61. Andreas Kautert, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückguth.

Summa 51. eingetommene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 21ten bis den 27ten Juli 1755.
- Num. 1. Johann Wegrel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Grütz.  
 2. Johann Lüdke, dessen Schiff Dorothea, nach London mit Stabholz.  
 3. Johann Neukano, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.  
 4. Palm Palmsen, dessen Schiff Anna Christina, nach Copenhagen mit Holz.  
 5. Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.  
 6. Lorenz Mackenow, dessen Schiff Johanna Friederica, nach Petersburg mit einlandische Lüder.  
 7. Martin Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königssberg mit Salz.  
 8. Josten Vatzendorff, dessen Schiff die Aufklarung, nach Königsberg mit Salz.  
 9. Hans Gande, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stolp mit Stückguth.

Summa 9. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Meile liegen zum Löschhen und laden

7. Dreyfassige Schiffe:  
 1. Heinrich Greis, lades Steabholz nach Dordrecht.

n. Cornel.

2. Cornel Cornelisen, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
3. Daniel Phillip Masser, nach Lissabon mit Salzen.
4. Albert Dircks Klein, nach Lissabon mit Salzen.
5. William Thomson, von St. Carolina mit Reis.
6. Jürgen Löschwitz nach Bourdeaux mit Franz Holz.
7. Jan Jems, kommt von Hamburg mit Salzen.

## z Einmastige:

8. Christoph Lengert, nach London mit Stabholz.
9. Hans Lüdke, nach London mit Stabholz.
10. Michel Steckling, von Bourdeaux mit Wein.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den zoten Julii 1755.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 23ten Julii  
sind allhier 175. Schiffe abgegangen.  
Rum. 176. Henr. Wegener, dessen Schiff Carl  
Friedrich, nach Königssberg mit Salz.  
177. Chr. Kian Andrezen, dessen Schiff Carl Friede-  
rich, nach Copenhagen mit Sta holtz.  
178. Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, nach  
Königssberg mit Salz.  
179. Joseph Becker, dessen Schiff der junge Dar-  
vid, nach London mit Stabholz.  
180. Christian Rieselbach, dessen Schiff Catharina  
Sophia, nach Königsberg mit Salz.  
181. Michel Salmer, dessen Schiff die Stadt Ver-  
lin, nach Königssberg mit Salz.  
182. Franz Neur, dessen Schiff Charlotta Louis-  
sa, nach Königsberg mit Salz.  
182. Summa derer bis den zoten Julii allhier  
abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23ten bis den zoten Julii 1755.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 23ten Julii,  
sind allhier 240. Schiffe angekommen.  
Rum. 241. Jochen Winter, dessen Schiff Jos-  
phannes, von Dernia mit Malz.

242. Jochell Friedrich Neglass, dessen Schiff Mar-  
ia Elisabeth, von London mit Kreide.
243. Michel Pust, dessen Schiff Anna Carolina,  
von Emden mit Salz.
244. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Go-  
phia, von Schwienemünde mit Juchen und  
Talg.
245. Johann Daniel Erdmann, dessen Schiff die  
Liebe, von Kiel mit Käse und Butter.
246. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demo-  
min mit Mais.
247. Jens Poulsen, dessen Schiff St. Johannes,  
von Bergen mit Hering und Stockfisch.
248. Christian Thoms, dessen Schiff Michael,  
von Schwienemünde mit Reis.
249. Michel Ganshow, dessen Schiff St. Johanes,  
von Lübeck mit Stückfleisch.
250. Hartig Ates, dessen Schiff die 5 Gebrüder,  
von Rotterdam mit Salz.
251. Jacob Hansen, dessen Schiff Gran Anna, von  
Flensburg mit Käse und Butter.
252. Jacob Millad, dessen Schiff Sophia, von  
Schwienemünde mit Talg.
253. Elias Bunk, dessen Schiff Michael, von  
Schwienemünde mit Juchen und Talg.
254. Jochen Hartwig, dessen Schiff Prinz Fried-  
rich, von Copenhagen mit Salz.
255. Hans Rackow, dessen Schiff die Gedult,  
von Schwienemünde mit Reis.
256. Johann Schröell, dessen Schiff Michael, von  
Schwienemünde mit Baum: Oehl.
257. Christian Heinrich Lorenzen, dessen Schiff  
die Liebe, von Cappel mit Butter, Käse und  
Grütz.

257. Summa derer bis den zoten Julii allhier  
angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den zoten Julii 1755.

|            | Winstpel | Gheffel |
|------------|----------|---------|
| Weizett    | 1        | 14.     |
| Roggan     | 1        | 13.     |
| Gersie     | 1        | —       |
| Malz       | 1        | —       |
| Haber      | 1        | —       |
| Erbesen    | 1        | —       |
| Duchweizen | 1        | —       |
|            | Summa    | 83.     |
|            |          | 16.     |

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 25ten Juli bis den 1ten Augusti 1755.

|                  | Wolle,<br>der Stein | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erben,<br>der Winsp. | Buchweiz.,<br>der Winsp. | Hopfen<br>der Winsp. |
|------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Bu               |                     |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Anciam           | 2 R.                | 29 R.                 | 20 R.                 | 15 R.                 | —                   | 11 R.                | 22 R.                | —                        | —                    |
| Bahu             | —                   | 32 R.                 | 20 R.                 | 16 R.                 | —                   | 11 R.                | 24 R.                | —                        | 7 R.                 |
| Beilgard         | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Beierwalde       | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Bublitz          | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Gütow            | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Cammis           | 2 R. 8 gr.          | 36 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                 | 22 R.               | 12 R.                | 32 R.                | —                        | 8 R.                 |
| Colberg          | 2 R. 12 gr.         | Getreyde              | 18                    | nicht                 | 18                  | Stadt                | gebrachte            | —                        | —                    |
| Cölln            | —                   | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Edelin           | 2 R.                | 30 R.                 | 26 R.                 | —                     | 21 R.               | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Daber            | —                   | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Damm             | —                   | —                     | 27 R.                 | 20 R.                 | 15 R.               | 11 R.                | —                    | —                        | —                    |
| Demmin           | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Giddichow        | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Greyenwalde      | —                   | —                     | 30 R.                 | 21 R.                 | 17 R.               | 12 R.                | 28 R.                | —                        | —                    |
| Gars             | 2 R. 16 gr.         | 32 R.                 | 22 R.                 | 18 R.                 | —                   | 13 R.                | 28 R.                | —                        | —                    |
| Gollnow          | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Greiffenberg     | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Greiffenhagen    | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Gülsow           | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Jacobshagen      | 2 R.                | 28 R.                 | 22 R.                 | 15 R.                 | —                   | —                    | 22 R.                | —                        | —                    |
| Sarmen           | —                   | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Gobes            | —                   | —                     | 32 R.                 | 24 R.                 | 20 R.               | 22 R.                | 32 R.                | —                        | 16 R.                |
| Lounenburg       | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Massow           | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Maugardt         | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Neutwarp         | —                   | —                     | 32 R.                 | 20 R.                 | 16 R.               | 12 R.                | 20 R.                | 8 R.                     | —                    |
| Wasewalde        | 3 R.                | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Wencun           | —                   |                       |                       |                       |                     |                      |                      |                          |                      |
| Blatthe          | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Görlitz          | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Opinow           | 2 R. 12 gr.         | 32 R.                 | 25 R.                 | 22 R.                 | 25 R.               | 26 R.                | 32 R.                | —                        | 27 R.                |
| Wölzin           | 3 R.                | 30 R.                 | 18 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 8 R.                 | 30 R.                | —                        | 8 R.                 |
| Pyritz           | 2 R. 12 gr.         | 28 R.                 | 22 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               | 16 R.                | 22 R.                | 18 R.                    | 12 R.                |
| Stakebühre       | 2 R. 20 gr.         | 36 R.                 | 28 R.                 | 22 R.                 | 22 R.               | 15 R.                | 28 R.                | 28 R.                    | 12 R.                |
| Rügenwalde       | —                   | Habt                  | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Rügenwalde       | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Rummelburg       | 2 R.                | 31 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                 | 21 R.               | 14 R.                | 24 R.                | 24 R.                    | 16 R.                |
| Schlawe          | —                   | —                     | 32 R.                 | 27 R.                 | 22 R.               | 16 R.                | 32 R.                | —                        | —                    |
| Stargard         | 2 R. 18 gr.         | 25 R.                 | 20 R.                 | 10 R.                 | 17 R.               | 10 R.                | 24 R.                | 21 R.                    | 10 R.                |
| Stepenitz        | —                   | Habt                  | nichts                | eingebracht           | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Stettin, Alt     | 3 R. 12 gr.         | 28 R.                 | 21 R.                 | 17 R.                 | 17 R. 18 R.         | 12 R.                | 28 R.                | —                        | 7 5. 8 R.            |
| Stettin, Neu     | 2 R. 16 gr.         | 32 R.                 | 20 R.                 | 16 R.                 | 20 R.               | 16 R.                | 28 R.                | 16 R.                    | 16 R.                |
| Stolpe           | 1 R. 12 gr.         | —                     | 22 R.                 | 19 R.                 | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Sempelburg       | 2 R. 8 gr.          | 27 R.                 | 24 R.                 | —                     | 22 R.               | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Trepto, H. Pomm. | Habt                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Trepto, B. Pomm. | 1 R.                | 30 R.                 | 20 R. 21 R.           | 15 R.                 | 16 R.               | —                    | —                    | —                        | 4 R.                 |
| Uckermünde       | 2 R. 12 gr.         | 32 R.                 | 22 R.                 | 18 R.                 | 18 R.               | 14 R.                | 26 R.                | —                        | 10 R.                |
| Usedom           | —                   | 30 R.                 | 22 R.                 | 18 R.                 | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Wangerin         | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Werden           | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |
| Wolin            | 2 R. 12 gr.         | 32 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 12 R.                | 24 R.                | 48 R.                    | 10 R.                |
| Zacow            | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                    | —                        | —                    |

Diese Nachrichten sind ab hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.